



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 172. Ratssitzung vom 13. Dezember 2025

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2025/150 und 2025/152

5593. 2025/150

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025: Konsequente Durchsetzung des Verhüllungsverbots bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen auf dem Stadtgebiet

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/150 und 2025/152

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/150 (vergleiche Beschluss-Nr. 4518/2025) und nimmt Stellung zur Interpellation GR Nr. 2025/152: Seit dem Jahr 2025 gilt in der Schweiz ein Verhüllungsverbot. Dieses wird offensichtlich nicht durchgesetzt. Das sieht man an linken Demonstrationen, wo sehr viele Personen verhüllt sind. Diese verhüllten Personen sprayen während der Demos oft vor Polizeipersonal auf Wände. Wenn Sie für den Rechtsstaat eintreten wollen, müssen Sie auch die Gesetze durchsetzen, die Sie nicht unterstützen. Gesetze kann man nicht politisch gewichten. Wir erwarten, dass die Stadt das Verhüllungsverbot auf Stadtgebiet konsequent durchsetzt. Verhältnismässigkeit ist zwar ein wichtiger Grundsatz im Rechtsstaat und in der Ausführung der Gesetze, doch sie darf nicht für Ausflüchte missbraucht werden. Sonst wird der Glaube an den Rechtsstaat untergraben. Das Gesetz soll für alle in der Stadt gleich gelten. Die Antworten des Stadtrats auf unsere Interpellation machen keinen Sinn. Wir forderten eine Stellungnahme zu einem Video, das Vermummte in einer abgesperrten Strasse zeigt, die nur wenige Meter vor einem Polizisten Sprayereien anbringen. Der Stadtrat meinte, dass der Polizist nicht eingreifen können. Der Polizist hätte aber innerhalb von fünf Sekunden bei den Vermummten sein und den Rechtsstaat durchsetzen können. Er hat es offensichtlich nicht gemacht, weil er von der Führung keinen Rückhalt erwarten kann. In der Antwort stand auch, dass die Polizeiführung situativ selbst entscheide, was verhältnismässig sei und was nicht. Es finden wohl Rapporte und Besprechungen mit STR Karin Rykart statt, in denen die Polizistinnen und Polizisten spüren, welchen Rückhalt sie erwarten können. Das Verلودern der letzten Jahre ist auch der Führung von STR Karin Rykart geschuldet. Bitte setzen Sie das Recht durch.



Moritz Bögli (AL) begründet den von Christian Häberli (AL) namens der AL-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2025/150: Das Hauptproblem ist, dass Sie die Grundrechte nicht wirklich verstanden haben. Der angesprochene Artikel 5 der Bundesverfassung, der in Absatz 2 spezifisch die Verhältnismässigkeit für staatliches Handeln beschreibt, gilt immer – ob Sie das gut finden oder nicht. Genauso gelten alle anderen Grundrechte immer. Daher muss die Stadtpolizei stets eine Abwägung der Verhältnismässigkeit eines Eingriffs durchführen. Den Polizisten der beschriebenen Situation allein auszusetzen, bedeutete für ihn unverhältnismässige Probleme.

Weitere Wortmeldungen:

Patricia Petermann Loewe (SP): Das Verbot beruht auf der Volksinitiative zum Verhüllungsverbot, das seit Januar 2025 in Kraft ist. Dieses sieht Ausnahmen vor und ist nicht absolut zu verstehen. Nebst der rechtmässigen Verhüllung und Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit gibt es weitere Ausnahmen im Sinn der Gesundheit, unterhalt-samer Darbietungen oder der eigenen Sicherheit. Da fragt man sich, wie eine Polizei das in einer Demonstration durchsetzen möchte. In Bezug auf die Verhältnismässigkeit ver-weise ich auf Artikel 36 der Bundesverfassung, wonach ein Eingriff des Polizisten in der diskutierten Situation nicht verhältnismässig gewesen wäre. Wir lehnen das Postulat ab.

Patrick Stählin (GLP): Mit der Interpellationsantwort sagte der Stadtrat alles: Die Polizei muss die Verhältnismässigkeit wahren und Eskalationen verhindern. Die GLP weiss es nicht besser als sie. Wir sind gegen dieses Mikromanagement, womit wir der Polizei vor-schreiben, wie sie Gesetze auslegen soll. Das Postulat lehnen wir ab, da es erfüllt ist.

Michele Romagnolo (SVP): Hatten an den Demonstrationen alle Corona und durften sich deswegen verhüllen? Hier sprechen wir nicht über ein abstraktes Gesetz, sondern über die konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung in unserer Stadt. Das Verhüllungsverbot ist glasklar. In Zürich passiert damit nichts. Ob je jemand gebüsst wurde, ist fraglich. Die Stadtverwaltung schaut tatenlos zu, wie an Demonstrationen aus dem lin-ken Milieu Vermummte auftauchen und das Gesetz mit Füßen treten. Die Polizei, die ei-gentlich für die Durchsetzung zuständig wäre, darf nicht eingreifen, weil sie vom Stadtrat den Befehl erhielt, dass es unverhältnismässig sei. Als Ergebnis wird das Gesetz igno-riert und die Verantwortlichen schauen weg. Das zerstört das Vertrauen in die Rechts-staatlichkeit. Die Stadträte lassen bundesrechtlich verankerte Gesetze bewusst unterlau-fen, schützen so bestimmte Milieus vor der Anwendung von Recht und Ordnung und set-zen damit politische Rücksicht über die Rechtsstaatlichkeit. Das ist eine Schande. Wer Gesetze selektiv durchsetzt, bestimmte Gruppen schützt und andere im Stich lässt, un-tergräbt das Vertrauen in den Staat. Das ist ein Missbrauch öffentlicher Verantwortung. Ich rufe die Verwaltung auf, das Gesetz konsequent und für alle gleich durchzusetzen.

Sandra Gallizzi (EVP): Viele Teilnehmende von Demonstrationen verummten sich, um sich später wegen rechtswidriger Aktionen verschleiern zu können. Wenn Gesichter ver-hüllt werden, sinkt die Hemmschwelle für Gewalt. Für Polizei und Justiz wird es schwieri-ger, die Verantwortlichen nach Vandalismus und Gewalt zur Rechenschaft zu ziehen.



Vermummung, die Straftaten erleichtert, darf nicht toleriert werden. Das Vermummungsverbot wurde im März 2021 vom Volk angenommen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass es durchgesetzt werden soll und stimmt dem Postulat zu.

Urs Riklin (Grüne): *Der Kopf der SVP suggerierte, dass es linke Demonstrationen seien, bei denen sich Leute verummern. Daraufhin habe ich im Internet recherchiert. Mit den Schlagwörtern «Schweiz», «Vermummung» und «Demonstration» erschien hauptsächlich die Junge Tat und das Erstarken der rechtsextremen Szene in der Schweiz. Hier drin werden oft Geschichten erzählt und das tolerieren wir nicht. Wir weisen das Postulat ab.*

Stephan Iten (SVP): *Links-Grün beharrt sonst immer darauf, dass die Rechtsordnung durchgesetzt wird – hauptsächlich beim Büssen von Falschparkern. Wieso soll das geltende Recht nur bei den einen und bei anderen nicht durchgesetzt werden? Gesichtsvermummung ist kein Grundrecht. Urs Riklin (Grüne) fand sicher noch viele andere Bilder als die genannten. Es gilt ein Vermummungsverbot und das muss durchgesetzt werden.*

Andreas Egli (FDP): *Es gibt Ausnahmen beim Vermummungsverbot, bspw. bei der Fasnacht. Das ist richtig so. Wenn man bei einer Demonstration das Gesicht verummt, ist das eine Vorbereitungshaltung für kriminelle Handlungen. Da stellt sich die Frage, ob das Vermummungsverbot so verhältnismässig betrachtet werden soll. Man hat den Eindruck, dass es die Anweisung gibt, auf das Vermummungsverbot auf keinen Fall zu reagieren. Das finden wir anhand der Vorbereitungshaltung für Kriminelles nicht richtig. An der Stelle des genannten Polizisten hätte ich auch nicht alleine eingreifen wollen. Da ist es Selbsterhaltungstrieb. Es ist nicht irgendeine Klientel, die sich beim Demonstrieren verummt. Sie führt persönliche Angriffe auf Menschen durch. Dass besonders die Leute, die sonst auf Haltung pochen, das nicht ernst nehmen und so fragwürdige Äusserungen tätigen, ist für mich entlarvend. Unabhängig von diesem Vorstoss sollten Sie Ihre Haltung überdenken. Das Postulat unterstützen wir, da das Vermummungsverbot im einen oder anderen Fall ernst genommen werden sollte und so grössere Schäden verhindern kann.*

Moritz Bögli (AL): *Es ist faszinierend, welche Strafbestände die FDP in diesen Situationen sieht. Es ist eine ähnliche Mutmassung, einem Banker am Paradeplatz zu unterstellen, er würde gleich eine Straftat begehen. Nur weil jemand sein Gesicht an einer Demo nicht zeigt, heisst das nicht, dass die Person kriminell handeln wird. Von einem Juristen zu hören, man solle die Verhältnismässigkeit nicht so ernst nehmen, ist bezeichnend.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Ich betone, dass es von meiner Seite keine Anweisung gibt, das Vermummungsverbot oder Bussen zu handhaben. Das darf ich nicht und mache ich nicht.*

Das Postulat wird mit 38 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



4 / 4

5594. 2025/152

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025:
Demonstration gegen die Wohnungsnot vom 5. April 2025, Durchsetzung des
Verhüllungsverbots und Ahndung der Straftaten sowie Hintergründe zu den
Anweisungen an die Polizei**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2881 vom 17. September 2025).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/150, Beschluss-Nr. 5594/2025

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat